Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 155.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 3. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 2. März. Der König hat den bish. ord. Prof. an der Universität zu Basel, Hofrath Dr. Max Heinze, zum ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Königsberg in Pr. ernannt.

Der ord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Bergmann, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Marburg versetzt, dem Oberlehrer Dr. Weißenborn am Sophien-Gymnasium zu Berlin das Prädikat „Professor", dem Maler und Lehrer an der Kunst-Akademie Eduard Iblée zu Kassel das Prädikat „Professor", dem Pächter des Stiftsguts Neudorf, Wilhelm Hermann Otto Leutloff, und dem Pächter der Stiftsgüter Kerkow und Krauseiche, Wilhelm Emil Heinrich Carl Fleck, der Charakter als k. Ober-Amtmann beigelegt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 2. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Artikel 1—46 des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten durchberathen. Für den Entwurf sprachen die Abgeordneten Marquardsen und Frankenburger, sowie der Kriegsminister v. Pranckh, gegen denselben die Abgeordneten Dr. Freitag und Schüttinger. Artikel 1 wurde mit 71 gegen 62 Stimmen, die übrigen Artikel in demselben Stimmenverhältniß angenommen. Zur Annahme des gesammten Entwurfes, welcher 162 Artikel umfaßt, ist Zweidrittel-Majorität erforderlich. Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

Wien, 2. März. Auf den Wunsch der Regierung hat gestern eine Konferenz von Mitgliedern des Ministeriums und einer Anzahl von Abgeordneten stattgefunden, über welche vom „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" gemeldet wird, daß die Feststellung der noch im Laufe des gegenwärtigen Sessionsabschnitts zu erledigenden Vorlagen den Hauptgegenstand der Erörterung gebildet habe. In Folge des auf Gründen politischer Opportunität beruhenden Wunsches der Regierung sei als zweckdienlich anerkannt worden, daß die Verhandlung über den Wildauer'schen Antrag betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes bis zum Herbste aufgeschoben werde und habe sich bei der an 3 Stunden andauernden Konferenz überhaupt eine erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten zwischen den an der Konferenz theilnehmenden Abgeordneten und den Vertretern der Regierung manifestirt. — Die von hiesigen Blättern verbreitete Nachricht, daß Hofrath Schwegel für den Posten des Handelsministers in Aussicht genommen sei, ist nach Meldung des „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" thatsächlich unbegründet.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" meldet, daß Hofrath Weber, der technische Konsulent des Handelsministeriums, mit dem Ablauf eines Anstellungsvertrages am 31. Mai d. J. aus dieser Stellung ausscheiden werde.

Pest, 2. März. Das abgetretene Ministerium ist heute vom Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen worden. Der Kaiser empfing darauf das neue Ministerium, dessen neu eingetretene Mitglieder den gesetzlichen Eid ableisteten.

Haag, 2. März. Aus Atchin wird vom 23. v. Mts. gemeldet, daß die niederländischen Truppen mehrere befestigte Stellungen der Feinde bei Lamara und Tibang genommen haben. Die Atchinesen hatten beträchtliche Verluste.

Luzern, 2. März. Die Revision der Verfassung des Kantons Luzern, durch welche eine Abänderung derselben im ultramontanen Sinne herbeigeführt wird, ist heute mit einer Mehrheit von ca. 8000 Stimmen in der Volksabstimmung angenommen worden.

London, 2. März. [Unterhaus.] Der Obersekretär für Irland, St. M. H. Beach, lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die sogenannten Gesetze zur Aufrechterhaltung des Friedens in Irland und weist in längerer Rede nach, daß diese Gesetze mit großer Schonung zur Anwendung gebracht worden seien. Bezüglich der sogenannten Agrarverbrechen habe sich die Lage der Dinge zwar entschieden gebessert, trotzdem träten in einigen Distrikten Irlands noch Erscheinungen zu Tage, welche die Nothwendigkeit auferlegten, die gedachten Gesetze zur Aufrechterhaltung des Friedens auch ferner noch, wiewohl unter gewissen Einschränkungen, beizubehalten. Der Obersekretär für Irland brachte hierauf eine Bill ein, durch welche das Verbot des Besitzes von Waffen zwar aufrecht erhalten, die für Uebertretung dieses Verbots festgesetzte zweijährige Gefängnißstrafe aber auf ein Jahr herabgesetzt wird. Die Machtbefugnisse, die in den in einer Art von Ausnahmezustand stehenden Distrikten der Polizei übertragen sind, sollen der Polizei auch ferner verbleiben; dagegen soll die Verhaftung solcher Personen, die zur Nachtzeit auf den Straßen angetroffen werden, künftig unterbleiben, auch die Schließung der Wirthshäuser soll aufgehoben werden. Für die irländische Presse wird volle Freiheit wiederhergestellt. Obersekretär Beach versicherte, daß die Regierung, sobald die wieder verliehene Freiheit gemißbraucht werden sollte, schleunigst und mit Festigkeit einschreiten werde und beantragte, das Gesetz zum Schutz des Eigenthums noch 2 Jahre lang in Giltigkeit zu lassen, das Gesetz über die ungesetzlichen Eide auf's Neue in Kraft zu setzen. Die übrigen Artikel des Gesetzes zur Aufrechterhaltung des Friedens in Irland sollen noch 5 Jahre lang beibehalten werden. Der Führer der Liberalen, Marquis of Hartington, erklärte, daß er die Bill unterstützen werde. Mehrere irische Parlamentsglieder bekämpften die Bill und sprachen sich gegen die Fortdauer der Ausnahmemaßregeln aus. Die Bill passirte die erste Lesung.

Die deutsche Brigg „Zanzibar", welche mit Kohlen von Hartlepool nach Zanzibar ging, ist unterwegs mit der norwegischen Bark „Matthania" zusammengestoßen und in beschädigtem Zustande in Plymouth eingelaufen. — Wie aus Aden telegraphisch gemeldet wird, ist daselbst ein Boot des im rothen Meer gescheiterten Dampfers „Honkong" glücklich angelangt. Auf demselben haben sich der Kapitän und 17 Mann gerettet. 12 Mann sind umgekommen.

Bukarest, 2. März. Der massenhafte Schneefall hat alle Post- und Bahnverbindungen unterbrochen, mit dem Auslande besteht seit 9 Tagen nur noch durch den Telegraphen Verbindung. Die Deputirtenkammer ist mit Berathung von Maßnahmen beschäftigt, um die Wiederherstellung der Kommunikationen zu ermöglichen und weitere üble Folgen des Schneefalles zu verhüten.

Washington, 2. März. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, in welcher die Legalität der Regierung des Gouverneurs Kellog in Lousiana anerkannt wird. — Schatzsekretär Bristow macht die Amortisirung von 5 Millionen Coupon-Obligationen der 5/20er Bonds von 1862 bekannt. — Die Schuld der Vereinigten Staaten hat sich im Februar um 6,680,183 Dollars verringert und betrug bei Beginn des neuen Monats noch 2137,315,989 Dollars.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 2. März. Das Gerücht von dem beabsichtigten Rücktritt des Kriegsministers fährt mit seltener Beharrlichkeit fort, trotz wiederholter Zurückweisung, in der Presse zu spuken. Es wird daher passend sein, wiederholt zu versichern, daß in unterrichteten Kreisen nichts bekannt ist, was diesem Gerüchte irgend einen positiven Anhalt geben könnte. Ebenso entbehrt Alles, was über einen bevorstehenden Wechsel im Gouvernement von Berlin und von umfassenden Veränderungen in der Stellung der kommandirenden Generale verbreitet wird, der Begründung. Die einzige Eventualität, die als möglich bezeichnet wird, ist der definitive Rücktritt des Generals von Fransecky aus seiner bisherigen Stellung in Elsaß-Lothringen, doch ist auch diese Angelegenheit keineswegs schon so weit vorgeschritten, daß von der Designation eines Nachfolgers berichtet werden könnte. — Einiges Aufsehen machte vor Kurzem die Mittheilung, daß die Vertreter mehrerer, namentlich süddeutscher Regierungen, im Bundesrath dem Gesetz über Maßregeln gegen die Reblauskrankheit Schwierigkeiten bereitet hätten. Aus dem Protokoll über die Bundesrathssitzung vom 25. Februar erfährt man, welche Erklärungen von den betreffenden Bevollmächtigten abgegeben worden sind. Der bairische Bevollmächtigte erklärte, daß die bairische Regierung die Tendenz des Gesetzentwurfes anerkenne und vollkommen bereit sei, im Wege einer Vereinbarung sich mit den Bundesregierungen über gemeinsame Vorsichtsmaßnahmen gegen das Umsichgreifen der Reblauskrankheit zu verständigen. Dagegen vermöge sie der reichsgesetzlichen Behandlung dieser Angelegenheit nicht beizustimmen. Da die Verfassung derartige Fragen nicht in den Bereich der Reichslegislative gezogen habe. Der sächsische Bevollmächtigte bestritt gleichfalls die Kompetenz, erklärte jedoch, daß mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz nur präparatorische Maßregeln zur Bekämpfung der Krankheit im Auge habe und dieselben nur dann Erfolg verspräche͏n, wenn sie einheitlich geleitet würden, überwiegende Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprächen, sie dem Reiche zu überlassen. Doch verwahrte sich die sächsische Regierung ausdrücklich dagegen, daß daraus eine Präjudiz für die weitere legislative Behandlung dieser Angelegenheit oder überhaupt für künftige ähnliche Fälle entnommen werde. Der württembergische Bevollmächtigte erklärte: „Die königl. württembergische Regierung erachtet zwar die Kompetenz des Reiches nach Art. 4 der Reichsverfassung nicht hergestellt und würde gewünscht haben, daß der Gesetzentwurf eine entsprechende Mitwirkung des Bundesraths bezw. der Einzelregierungen vorgesehen hätte, sie stimmt aber mit Rücksicht auf die Größe der drohenden Gefahr und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens, worüber eine Vereinbarung unter den Regierungen nicht zu erzielen war, dem vom Reichstage beschlossenen Gesetz-Entwurfe in dem Vertrauen zu, daß bei Ausführung des Gesetzes eine entsprechende Mitwirkung der Einzelregierungen veranlaßt werden wird. Der oldenburgische Bevollmächtigte endlich stimmte für das Gesetz, jedoch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sich die zu einer Verfassungsänderung erforderliche Majorität dafür finde.

*DRC. **Berlin,** 2. März. Die Frage wegen des Rücktritts des Fürsten Bismarck von seinem Amte als Reichskanzler scheint von der Tagesordnung vollständig abgesetzt zu sein. Gestern hatte der Fürst ein parlamentarisches Diner, zu welchem die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses, sowie auch verschiedene Abgeordnete geladen waren, darunter die sechs Schriftführer mit Ausnahme der beiden ultramontanen, der Abgeordneten Bernards und Dr. Lieber. Außerdem waren anwesend die Abgeordneten Dr. Gneist, Dr. Bender, Gaudecker, v. Loeper-Loepersdorf und v. Loeper-Georgendorf, Graf Pückler u. s. w., auch die Minister mit Ausnahme des Kriegsministers v. Kamecke; ferner der Adjutant des Kronprinzen Graf zu Eulenburg und der Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt Regierungs-Assessor Graf zu Eulenburg. Fürst Bismarck war äußerst liebenswürdig und ließ von seinem Unwohlsein gar nichts merken, auch wurde bei der ganzen Soiree über einen etwaigen Rücktritt kein Wort gewechselt. Präsident v. Bennigsen führte die Fürstin, der erste Vizepräsident Abg. Dr. Löwe die Comtesse Tochter zur Tafel. Die Diskussion war eine sehr lebendige und ungezwungene.

— Trotzdem der Kaiser und König bereits seit einiger Zeit vollständig hergestellt ist, mußte doch, wie der „St.-Anz." meldet, die erste Ausfahrt des bisherigen ungünstigen Wetters wegen bis heute aufgeschoben werden.

— Seitens der Minister des Innern, des Handels und der Finanzen ist dem Magistrat gegenüber anerkannt worden, daß für die fiskalischen Gebäude und Grundstücke zu den regelmäßigen laufenden Kosten der Kanalisation derselbe Beitrag aus der Staatskasse zu zahlen ist, welchen Privatpersonen nach dem Ortsstatut zu entrichten haben.

— Zu Delbrück's Verheirathung ist noch nachzutragen, daß die Eheschließung Sonntag Mittag 12 Uhr im Standesamt Nr. 2 durch den Standesbeamten Stadtrath a. D. Dr. Noht stattfand. Die „Voss. Ztg." schreibt:

Wie der erstere sich zur Beantragung seines Aufgebots persönlich in das Standesamt begeben und sich bereit gezeigt hatte, auch die formellen Vorschriften des Civilstandsgesetzes mit peinlicher Sorgfalt zu erfüllen, so lehnte er es auch ab, den Eheschließungsakt wie dies anderweitig ja geschieht und wie es ihm ja auch wohl möglich gewesen wäre, in seiner Behausung vornehmen zu lassen. Ganz offenbar hat er damit seiner vollen und inneren Anerkennung der neuen ehegesetzlichen Verhältnisse einen Ausdruck gegeben, der zugleich ein erfreulicher Beweis dafür ist, daß dieser hohe Beamte die bürgerliche Eheschließung in ihrer Bedeutung in keiner Weise gering achten, vielmehr seinen Respekt vor dem neuen Gesetz ausdrücklich dokumentiren wollte.

Hierauf erfolgte die kirchliche Zeremonie über die bereits berichtet ist. Der Kaiser hat dem Minister Delbrück, der „Trib." zufolge, ein prachtvolles Hochzeitsgeschenk überreichen lassen.

— Daß sich in einflußreichen Kreisen eine sehr starke Reaktion gegen das Institut der Civilehe geltend macht, wäre aus mancherlei Anzeichen leicht zu beweisen. Ein sehr auffälliges Beispiel erzählt ein berliner Korrespondent des „Frankf. Journ." Danach hätte sich neulich ein Feldwebel verheirathet, ohne die kirchliche Einsegnung seiner Ehe begehrt zu haben. Er soll von seinem militärischen Vorgesetzten bedeutet worden sein, das eine blos vor dem Standes-Beamten geschlossene Ehe eines Soldaten unwürdig sei, und weiter heißt es, zufolge dieses Vorfalls sei ein Reskript erlassen worden, das den Militärpersonen zur Pflicht mache, der bürgerlichen Trauung die kirchliche folgen zu lassen. Es würde, wie man in Abgeordnetenkreisen hervorhebt, von größter Wichtigkeit sein, dies Reskript kennen zu lernen, um den preußischen Kriegs-Minister interpelliren zu können, wer die Ordre erlassen habe, und ob er gewillt sei, sie zurückzunehmen. Das Gesetz über die bürgerliche Eheschließung weiß von einer Ausnahmestellung der Militair-Personen nichts und es könnte sich nur um eine Auslegung des Reichs-Zivil-Ehe-Gesetzes handeln, die trotz des bekannten § 79. eine irrthümliche genannt werden müßte. Allerdings ist der bezeichnete Paragraph in seiner ganzen Fassung einer Auslegung fähig, die zu Mißverständnissen aller Art Anlaß geben kann, und falls sich's mit der oben erwähnten Ordre in der angegebenen Weise verhält, so würde es nöthig sein, daß die Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache käme.

— Die aus dem „Leipziger Tageblatt" auch in unsere Zeitung übernommene Notiz, daß der zum Nachfolger des Geh. Regierungs-Raths Scabell ausersehene Branddirektor Aßmann telegraphisch von Leipzig nach Berlin berufen und hier von dem Minister des Innern empfangen sei, wird der „Nordd. Allg. Ztg." als irrig bezeichnet. „Allerdings hat sich der Gesundheitszustand des Herrn Scabell dermaßen verschlimmert, daß eine Erneuerung seines vorjährigen Pensionirungsantrages entweder bereits erfolgt oder doch in nächster Zeit zu erwarten ist. Ob demnächst auf Herrn Aßmann als Nachfolger reflektirt werden wird, kann selbstredend jetzt noch nicht gesagt werden."

— Bereits hat der „Staatsanz." die Nachricht der „Pädagog. Bl." dementirt, wonach Abiturienten der Realschulen I. Ordnung die Berechtigung zum Studium der Medizin haben sollten. Ein Schreiben des Präs. Delbrück an zwei Bürger in D.-Eylau, die sich deshalb an ihn gewandt hatten, bestätigt das wie folgt:

Ew. Wohlgeboren wird auf die in Gemeinschaft mit dem Herrn pp. hierher gerichtete gefällige Zuschrift vom 11. d. ergebenst erwidert, daß die in einigen Zeitungen enthaltene Angabe, das Reichskanzler-Amt sei von den Bundesregierungen ermächtigt worden, Abiturienten der Realschulen I. Ordnung, welche sich dem Studium der Medizin widmen wollen, von der Beibringung des Zeugnisses der Reife eines Gymnasiums zu dispensiren, unbegründet ist.

Das Reichskanzler-Amt. (gez. Delbrück.)

— Dem Abg. Allnoch ist bereits ein Zustimmungsschreiben zu der Erklärung der staatskatholischen Abgeordneten, und zwar aus Düsseldorf zugegangen. Wie nachträglich bekannt wird, lehnten die Altkatholiken Dr. Petri und Windthorst-Bielefeld ihre Unterschrift unter den Protest ab, weil sie von ihrem Stanpunkte aus den jetzigen Papst überhaupt nicht als Oberhaupt der katholischen Kirche anzuerkennen vermöchten, in dem Proteste aber indirekt eine solche Anerkennung enthalten sei oder doch gefunden werden könne. Daß die Unterschriften anderer katholischen Liberalen, wie des Abgeordneten Klöppel und des fortschrittlichen kölner Abgeordneten Welter fehlen, dürfte, wenn nicht auf gleiche Gründe, so auf zufällige Ursachen zurückzuführen sein.

— Am 27. Februar hat der Altkatholikenverein für Berlin und Umgegend seine erste Jahresversammlung abgehalten. Der Verein wurde auf Anregung des Dr. Roskoschny und des Advokat Eitzender aus Köln gegründet und zählt zur Zeit 80 selbstständige ordentliche und 11 außerordentliche Mitglieder; die Seelenzahl beträgt 210. Außer einer konstituirenden Versammlung hat der Verein 38 Wochenversammlungen und 4 öffentliche Versammlungen abgehalten. Als die wichtigsten Ereignisse im Vereinsleben sind zu verzeichnen, daß im vergangenen Jahre 6 Taufen stattgefunden haben; zur Erinnerung an die erste ließ der Verein eine Medaille prägen. In Folge einer Aufforderung des Bischof Reinkens wurde die Bildung einer altkatholischen Gemeinde in Berlin beschlossen und der Vereinsvorstand zum provisorischen Gemeindevorstande gewählt. Der erste altkatholische Gottesdienst, verbunden mit Beichte, Kommunion und Predigt, wurde am 29. November v. J. durch Prof. Weber aus Breslau in der Neuen Kirche abgehalten. Bischof Reinkens besuchte die Gemeinde am 13. Juli 1874. In

der ersten altkatholischen Synode betheiligte sich der Verein in der Person des Dr. Roskoschny, während zum Freiburger Kongresse Professor Seipp deputirt wurde. Im April 1874 erfolgte der Anschluß des Vereins an das Central-Komitee der Altkatholiken für Norddeutschland. Seitens des Kultusministeriums wurde zu Kultuszwecken ein Zuschuß von 450 Mark auf 3 Jahre bewilligt. Die Ausgaben betrugen 1352 Mark, unter ihnen 789 Mark laufende Beiträge der Mitglieder, die Ausgaben beliefen sich auf 1078 Mark. — Nach Mittheilungen des Vorsitzenden ist Prof. Seipp zur Ertheilung des Religionsunterrichtes vom Bischof Reinkens ermächtigt, die Genehmigung der Staatsbehörde ist noch nachzusuchen. Am 28. Februar, Vormittags 8 Uhr ist in der Neuen Kirche der zweite altkatholische Gottesdienst vom Prof. Weber aus Breslau abgehalten worden. — Der wiedergewählte Vorstand besteht aus den Herren Fieweger, Seipp, Kreuzer, Teichert und Kotze, zur Vertretung der Gemeinde wurde der kgl. Bankkassirer Karl Krug gewählt.

— Der Reichskanzler hat soeben nach zwei Richtungen hin Einladungen in Ausführung der Reichstags- beziehungsweise Bundesrathsbeschlüsse über das Eisenbahnwesen erlassen.

Zunächst ist eine Einladung an die Regierungen von Preußen, Sachsen, Würtemberg, Elsaß-Lothringen, sowie der Hansestädte ergangen, um die Mitglieder der beschlossenen Enquete Kommission über die Tarifreform-Frage zu bezeichnen. Die Kommission wird aus acht Mitgliedern bestehen, von denen Preußen vier für die verschiedenen Branchen, die übrigen Staaten je eines nach Maßgabe der für sie vorwiegend in Betracht kommenden Verkehrszweige berufen sollen. Auch an Baiern wird das Ersuchen gestellt werden, sich durch Entsendung von Mitgliedern an den Berathungen zu betheiligen. Die Kommission wird ein Programm feststellen, darauf hin Sachverständige vernehmen und über das Ergebniß der Aussagen derselben sich gutachtlich zu äußern haben. Eine zweite Einladung ist an fast sämmtliche Bundesregierungen um Bezeichnung von Sachverständigen aus den Kreisen der Industrie und Landwirthschaft, sowie des Handels und der Eisenbahnverwaltungen gerichtet worden, die bereit und geneigt sein würden, sich vor der erstgedachten Enquete-Kommission gutachtlich zu äußern. Dabei ist gleichzeitig bemerkt, daß die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers bezüglich der Kreise, welche hauptsächlich in Betracht kommen möchten, auf eine große Zahl von Handelskammern und Vereine, welche den gedachten Interessen dienen, hingelenkt sei. Im Uebrigen ist die Auswahl der Sachverständigen dem Ermessen der Regierungen überlassen. Auch die Wahl von Reichstagsabgeordneten hat der Reichskanzler als wünschenswerth bezeichnet und damit jedenfalls den allseitigen Anforderungen Rechnung getragen. Es liegt nicht in der Absicht, eine Vernehmung der Sachverständigen in Gruppen vorzunehmen, es sollen dieselben vielmehr, wie dies bei der Untersuchungskommission über die Eisenbahnverwaltung in Preußen der Fall war, einzeln vernommen werden. Die Sachverständigen erhalten eine Vergütigung ihrer Reisekosten und täglich 20 Mark Diäten. Das Programm zu der Enquete wird in Kurzem erscheinen, dasselbe wird im Reichseisenbahnamte ausgearbeitet. Bei dem letzteren sind übrigens bereits mehrfach Gesuche von Vereinen der Montan-Industrie eingegangen, welche wünschen, daß ihre Delegirten zur gutachtlichen Aeußerung vor der Kommission verstattet werden möchten. Den Anträgen wird, wie man hört, Folge gegeben, wie denn überhaupt der Reichskanzler sich vorbehalten hat, seinerseits den Kreis der Sachverständigen durch selbstständige Berufungen zu erweitern.

— Der „Reichs-Anz.“ Nr. 52 publizirt die Bekanntmachung vom 26. Februar 1875, wonach der Bundesrath die Bestimmung getroffen hat, daß die polnischen eindrittel und einsechstel Talarastücke in Zahlung weder gegeben noch genommen werden dürfen.

Greifswald, 28. Februar. Großes Aufsehen erregt in studentischen Kreisen ein vom hiesigen Universitätsgericht am 2. Februar publizirtes Straferkenntniß, gegen das von Seiten der betroffenen Commilitonen auf Grund der geltenden Universitätsgesetze jegliche Appellation unzulässig ist. In Folge dessen hat die Studentenschaft es für ihre Pflicht gehalten, für ihre Commilitonen einzutreten und zu diesem Zwecke eine von 231 Studirenden unterzeichnete Adresse an den Kultusminister Dr. Falk gerichtet. Der Inhalt dieser Adresse, welche Freitag, den 26. Februar, durch eine Deputation in Berlin überreicht wurde, lautet mit Weglassung des Eingangs folgendermaßen:

Wie alljährlich beabsichtigten die drei hiesigen Corps einen gemeinsamen Ball zu veranstalten. Bei Berathung der Einladungsliste warden wie gewöhnlich offizielle Vertreter des hiesigen Jäger-Offiziercorps eingeladen; bei weiteren, die Einladung hiesiger Offiziere betreffenden Vorschlägen stimmte das Corps Borussia gegen die Einladung des Seconde-Lieutenants v. B., weil dieser zu einem Mitgliede des Corps, stud. phil. B, während seiner Dienstzeit als einjährig Freiwilliger folgende Ausdrücke bei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht hatte: „Ich muß Sie einen dummen Jungen nennen, Sie verfluchter Kerl, ich möchte Sie in Spiritus gesetzt haben.“ Kurz vorher, als der Herr Lieutenant diese Ausdrücke gegen unseren Commilitonen stud. phil. B. zu gebrauchen anfing, war er zur Nachtzeit darüber betroffen worden, wie er einen kleinen, dem Mitgliede der Borussia cand. med. Sch. gehörigen Hund mit gezogenem Degen verfolgte und das wehrlose Thier zu erstechen versuchte. Gegenüber einer von cand. med. Sch. an ihn ergangenen Aufforderung hat sich der Herr Lieutenant genöthigt gesehen, in Gegenwart von Mitgliedern des Corps Borussia und Offizieren sein letzteres Benehmen zu revociren und zu depreciren. Aus diesen angeführten Gründen stimmte das Corps Borussia gegen die Einladung des genannten Lieutenants und schrieb, als eine gemeinsam von allen drei Korps unterzeichnete Einladung dennoch von den beiden anderen Korps durch Stimmenmehrheit durchgesetzt wurde, an das Offizierkorps des Jägerbataillons folgenden Brief: „Einem wohllöblichen Offizierkorps des Pommer'schen Jägerbataillons Nr. 2 erlaubt sich das Corps Borussia mitzutheilen, daß die Einladung des Herrn v. B., Secondelieutenant im Pommer'schen Jägerbataillon Nr. 2, zum diesjährigen S. C.-Balle gegen den Willen des unterzeichneten Corps ergangen ist.“ Dieser Brief wurde von dem Offizierkorps dem Rektor Herrn Professor Dr. Grohe und von diesem dem Universitätssyndikus und Premierlieutenant der Reserve Herrn Bath übergeben. Der Herr Syndikus leitete auf Grund dieses Briefes, der seiner Meinung nach eine Beleidigung des Offizierkorps enthielt, eine Untersuchung ein gegen drei bei Abfassung dieses Briefes betheiligte Commilitonen, und zwar gegen die Herren stud. med. M., stud. med. D. und stud. phil B. Zunächst stellte der Herr Syndikus die Forderung, es solle der Brief zurückgenommen werden, und stud. med. D. als derjenige, welcher den Brief im Namen des Corps Borussia unterzeichnet habe, solle den Commandeur des hiesigen Jägerbataillons, Herrn Oberstlieutenant v. Schoeler, persönlich um Entschuldigung bitten, im Weigerungsfalle würden die Commilitonen sich der härtesten Strafe aussetzen und namentlich werde eine solche treffen stud. phil. B., weil derselbe dienstliche Angelegenheiten in das Privatleben übertragen habe. Einige Tage darauf erklärten unsere Commilitonen, sie würden weder um Entschuldigung bitten, noch auch den Brief zurücknehmen, weil nach ihrer Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung aller ihnen nahestehenden Commilitonen der keine Beleidigung, sondern nur die Constatirung einer Thatsache enthaltende Brief nicht strafbar sei. — In dem Dienstag, den 2. Februar, publizirten Strafurtheil wurden die Commilitonen stud. med. M., stud. med. D. mit scharfem Verweise bestraft, stud. phil. B. aber erhielt die härtere Strafe der Unterschreibung des consilii abeundi, und zwar, weil, wie Herr Syndicus ausgesprochen hat, derselbe dienstliche Angelegenheiten weiter erzählt und in das Privatleben übertragen habe. — Dieses vom Universitätsgerichte gefällte Urtheil vermag die unterzeichnete Studentenschaft weder als ein berechtigtes noch als ein billiges hinzunehmen — nicht als berechtigtes, weil sie in der Absendung des Briefes kein Vergehen erkennt und für das Universitätsgericht somit auch kein Anlaß zum Einschreiten vorlag, nicht als ein billiges, weil ihrer Ueberzeugung nach nicht der geringste Grund vorhanden war, den Commilitionen stud. phil B. mit härterer Strafe zu belegen. In dem an das Offiziercorps entsandten Brief erkennen sämmtliche Commilitonen nach reiflicher Ueberlegung den berechtigten Ausdruck der Entrüstung über ein Benehmen, wie es der Lieutenant v. B. gegen einen Commilitonen während seiner Dienstzeit hierselbst beobachtet hat, sie erkennen darin eine nicht allein erlaubte, sondern zur Aufrechterhaltung der studentischen Ehre gegenüber der militärischen Ehre gebotene Mittheilung an das Offiziercorps. Letzteres nämlich hätte übel von dem Selbstbewußtsein und der Kameradschaftlichkeit einer studentischen Korporation in der Studentenschaft überhaupt denken müssen, wenn ein in seinem Mitgliede so tief gekränkter studentischer Kreis — wie in diesem Falle das Corps Borussia, das die Einladung an den Herrn Lieutenant v. B. auf Grund des zwischen den drei Corps bestehenden engern Verbandes mitunterzeichnen mußte — nicht ausdrücklich erklärt hätte, daß es gegen die Einladung gestimmt habe. Diese Erklärung halten die unterzeichneten Commilitonen für nothwendig und daher den Brief, der auf die Studentenschaft so schwer drückende Thatsachen sich stützt, nicht für strafbar. Die Studentenschaft muß für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich gegen Ungehörigkeiten und Taktlosigkeiten in einer so rücksichtsvollen Weise, wie es hier geschehen, zu verwahren; in der entgegengesetzten Auffassung aber muß die Studentenschaft, so sehr sie auch die der studentischen Freiheit gezogenen gesetzlichen Grenzen zu achten bereit ist, eine unberechtigte Ueberwachung ihrer Handlungen, einen Eingriff in ihre Selbstständigkeit und eine Zurücksetzung der studentischen Ehre erkennen. — Das Urtheil selbst endlich, wie es gegenwärtig vorliegt, verletzt die Gefühle sämmtlicher Commilitonen und niemals werden dieselben sich von der Billigkeit dieses Urtheils überzeugen können. Wenn einmal das Universitätsgericht sich im Widerspruch mit der Ansicht der gesammten Studentenschaft für befugt hält, eine Untersuchung einzuleiten und eine Strafe zu verhängen, so hätte Letztere mindestens für die drei Kommilitonen eine gleiche sein müssen. Nimmermehr aber hätte stud. phil. B. härter bestraft werden dürfen, weil er dienstliche Angelegenheiten in das Privatleben übertragen habe. Nicht allein der Student, sondern Jedermann aus dem Volke hat das unbestrittene Recht, Kränkungen, die ihm während der Dienstzeit widerfahren, seinen Freunden mitzutheilen und diese Kränkungen nicht zu vergessen. In Anerkennung der Thatsache, daß in dem vorliegenden Falle von Seiten der betheiligten Kommilitonen keine gesetzliche Appellation zulässig ist, aber doch geleitet von der Ueberzeugung, daß der dem Urtheil zu Grunde liegende Standpunkt ein den akademischen Begriffen fremder ist, wendet sich die unterzeichnete Studentenschaft an das Gerechtigkeitsgefühl und das Wohlwollen Ew. Exzellenz mit der gehorsamsten Bitte und in der Hoffnung, daß das gefällte Urtheil einer Revision unterworfen und nach geneigtem Befinden aufgehoben werde.“

Die Studentenschaft sieht mit Spannung dem Erfolge der Adresse entgegen. Sollte sie wirkungslos sein, so beabsichtigt man, wie die „N. Stett. Ztg.“ hört, sich direkt mit einer Eingabe an den Kaiser zu wenden.

Dortmund, 27. Februar. Der Vorstand der hiesigen altkatholischen Gemeinde hat anläßlich der jüngsten Encyklika des Papstes eine Erklärung erlassen, in welcher alle diejenigen Katholiken, welche der Meinung sind, nicht der Papst in Rom habe zu entscheiden, was in Deutschland Gesetz sei, aufgefordert werden, sich für den Altkatholizismus zu erklären. Es heißt in der Ansprache unter Anderm:

Hier wie anderwärts giebt es viele Katholiken, welche die auf dem sogenannten vatikanischen Konzil aufgestellten neuen Lehren von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes gerade so wie wir verwerfen, die ebensowenig wie wir dem Papste die Befugniß einräumen, ein rechtmäßig zu Stande gekommenes Gesetz in irgend einem Staate für ungültig zu erklären, die gelegentlich das auch offen aussprechen, die sich aber trotzdem uns bis jetzt nicht angeschlossen haben. Dahin gehörten die Gleichgültigen und die Furchtsamen. — Da, um dem Staate zu geben, was des Staates ist, ein Bruch mit der katholischen Religion nicht nothwendig werde, so scheine eine auch nur äußerliche Zugehörigkeit zum Ultramontanismus jetzt, wo der Papst offen zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auffordert, nicht mehr länger entschuldbar. Es sei jetzt Pflicht und Schuldigkeit eines Jeden, sich von Bestrebungen auch offen loszusagen, denen er innerlich nicht zugethan ist, Pflicht eines jeden Katholiken, der die Kirche nicht mit dem Papste verwechselt, sich auch offen zum Altkatholizismus zu bekennen.

Bonn, 28. Februar. Die „Deutsche Ver.-Corresp.“ schreibt: „Der ultramontane Abgeordnete Dr. Lieber hat in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 23 Februar behauptet, in unserer Correspondenz fänden sich Aeußerungen, wie: „Mit den Ultramontanen verhandelt man nicht; man schlägt ihnen die Köpfe ein. Wir fordern Herrn Dr. Lieber auf, solche Worte in unserer Correspondenz nachzuweisen, und erklären bis dahin seine betreffende Behauptung für eine Unwahrheit und einen Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit.“

Lippe, 28. Februar. Ueber den neuen Kabinetsminister Rittergutsbesitzer Dr. v. Lengerke zu Steinbeck bei Salzuflen berichtet die „Westf. Ztg.“ folgendes Nähere:

Früher Sekretär in Bremen, zog er es vor, seiner republikanischen Vaterstadt den Rücken zu kehren und in Lippe ein ritterschaftliches Gut (Steinbeck) anzukaufen welches ihm die Möglichkeit gewährte, als Ritter an der Gesetzgebung des Landes Theil zu nehmen. Die Lippe'sche Ritterschaft begrüßte diesen neuen Zuwachs ihrer Korporation mit Freuden, und als sie recht bald erkannte, daß v. Lengerke der Mann ihres Herzens sei, wurde er auch sofort in den Landtag gewählt. Seine landtägige Wirksamkeit ist aber nicht von langer Dauer gewesen, da bald nach seinem Eintritte der Landtag durch freiwillige Mandats-Niederlegung einer Anzahl Abgeordneter beschlußunfähig wurde und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. In dem Streite der Ritterschaft mit v. Flottwell bezüglich der erlassenen Verordnung wegen der neuen Grundsteuer-Veranlagung hat Herr v. Lengerke eine hervorragende Rolle gespielt. Auch ist es ein öffentliches Geheimniß, daß derselbe die Führerschaft der Herren Ritter und deren Verbündeten gegen das „liberale Regiment v. Flottwell's“ übernommen hat. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß der Fürst auf diesen Mann sein Augenmerk gerichtet hat, damit derselbe Gelegenheit finde, sein staatsmännisches Talent praktisch zu verwerthen. Dazu kommt, daß v. Lengerke als vollendeter Weltmann auch das Zeug hat, sich am fürstlichen Hofe beliebt zu machen.

Freiburg i. Br., 26. Februar. Wie man der „A. Ztg.“ schreibt, ist der Erzbisthumsverweser v. Kübel von hier wegen gesetzwidriger Uebertragung kirchlicher Funktionen zur öffentlichen Verhandlung am 4. März vor die hiesige Strafkammer geladen worden. So würde also auch Herr v. Kübel das Martyrium nicht versagt bleiben, das er in seinem Fastenhirtenbrief als das Kennzeichen der wahren, katholischen Kirche hinstellte. — Aus strategischen Rücksichten wird man nach Freiburg ein Dragonerregiment verlegen, zu dessen Aufnahme der Bau einer neuen Kaserne sofort in Angriff genommen werden soll. — Der Militär-Verein zu Offenburg hat einstimmig beschlossen, daß künftig kein Mitglied eines ultramontanen Vereins in den ersteren aufgenommen werden solle.

Straßburg, 27. Febr. An den kommand. General des 15. Armeekorps von Fransecky ist folgende persönliche Kabinetsordre ergangen:

„Ich ersehe zu Meinem Bedauern aus Ihrer Meldung vom 6. Februar d. J., daß sie zur Zeit wegen Krankheit an der Fortführung Ihrer Geschäfte behindert sind. Indem ich Ihnen Meine aufrichtige Theilnahme und den Wunsch für Ihre baldige Wiederherstellung hiermit ausspreche, benachrichtige ich Sie, daß ich, Ihrem Antrage gemäß, den General v. Schkopp, Kommandant der 31. Infanterie-Division, für die Dauer Ihrer Krankheit mit Ihrer Vertretung in den Geschäften des Generalkommandos beauftragt habe.

Berlin, den 11. Februar 1875.

Gez. Wilhelm.“

Colmar, 27. Februar. Der bisherige Bezirkspräsident des Ober-Elsasses, Herr von der Heydt, hat an die Bevölkerung seines Bezirks folgendes Abschiedswort (in beiden Sprachen) veröffentlicht:

„Wegen andauernder Krankheit scheide ich aus meinem Amte, in welchem ich während einer ernsten, ereignißvollen Zeit die Geschicke des Ober-Elsaß getheilt habe. Bei der Ueberleitung der Verwaltung in ihre neue Richtung war mein erstes Bestreben, nicht nur die Interessen des Bezirks und seiner Bevölkerung gerecht zu werden, sondern vor Allem die Versöhnung der Gemüther mit den Thatsachen anzubahnen. Ich danke allen Denjenigen, die mir in diesem Sinne ihre Unterstützung haben angedeihen lassen; ich danke für jedes Zeichen des Vertrauens und der Sympathie, die ich, je unscheinbarer angedeutet, um so wohlthuender empfunden habe.“

Wien, 1. März. Es dürfte hier wohl gestern Morgen keine Zeitung erschienen sein, die nicht ihr Urtheil über das freisprechende Urtheil im Ofenheim-Prozesse abgegeben hätte. Dasselbe lautet sehr verschieden, jenachdem das Organ auf Seiten des Angeklagten oder auf der der Regierung steht. Die „Neue Freie Presse“, welche Herrn v. Ofenheim während des ganzen Prozesses sekundirte, stimmt einen Freudenhymnus an: „Das Volksgericht hat gesprochen, gesprochen, wie es von unabhängigen Männern zu erwarten war u. s. w.“ Wir übergehen die Verherrlichung Ofenheim's als eines „kühn angelegten, geistig hochbegabten Unternehmers“ und gehen sofort zu den Schlußbetrachtungen über, die sich mit der politischen Bedeutung des Prozesses beschäftigen. Die „Neue Freie Presse“ schreibt:

Der Prozeß sollte unsere von der Begierde nach Geld beherrschte Gesellschaft reinigen, wie ein Gewitter in die schwüle Atmosphäre der Gewinnsucht einschlagen. Es mag sein; unter Umständen kann ein solches Ziel groß, würdig sein, die Männer verklären, welche es anstreben, und alle Schatten, welche der urewige Realismus der geschäftig erwerbenden Welt in dieses Vorgehen warf, durch den höheren idealen Gehalt überstrahlen. Aber diesen Blitz durfte wohl Jupiter, nicht aber das gegenwärtige Ministerium schleudern. — War aber die Ethik keine berechtigte Triebfeder mehr, wie sollte der Ankläger die Autorität für sie aufrufen? Seit Beginn der konstitutionellen Aera war noch durch nichts die Autorität so gefährdet, als durch den heute abgeschlossenen Prozeß. Denn mit Ofenheim waren alle Regierungen seit Erbauung der Bahn angeklagt: das Ministerium Schmerling, weil es leichtfertig bei der Konzessionirung der Bahn zu Werke gegangen; das Sistirungs-Ministerium, weil es die Bahn ohne Kollaudirung dem Verkehre übergeben ließ; das Bürger-Ministerium, weil es die aus bütrügerischen Vorgängen entstammenden Uebelstände duldete und in der Person eines seiner wichtigsten Mitglieder an einem angeblich fraudulosen Gewinn participirte. Ja, noch mehr, das Schreiben, welches der Handelsminister am 24. v. M. an den Schwurgerichts-Präsidenten richtete, und woraus hervorgeht, daß der Handelsminister auf Grund eines Ministerraths-Beschlusses am 3. Juli 1873 dem Landesgerichte die Anzeige erstattete, enthüllte einen bedenklichen Fehler der Taktik.

Die in offiziösen Beziehungen stehende „Presse“ läßt sich also vernehmen:

„Ritter Viktor v. Ofenheim wurde vor dem Schwurgerichtshofe von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen, und Dr. Banhans, der österreichische Handelsminister, reiste Nachmittags nach dem Süden ab, um dort für seine bedenklich erschütterte Gesundheit unter einem milderen Himmelsstriche, entfernt von den aufreibenden Geschäften seines Amtes, Genesung zu suchen. Das ist die Signatur des Tages; die drastische Schlußscene in dem Sensationsdrama, das sich seit nahezu zwei Monaten vor unserem Landesgericht abgespielt hat. Im Hintergrunde dieses Prozesses, wenn auch ohne „kriminalistischen“ Zusammenhang mit demselben zeigte sich von Zeit zu Zeit in greller Beleuchtung eine jener „kleinen aber mächtigen“ Koterien, die während der Epoche fieberhafter Spekulation zu gegenseitigem Schutz und Trotz sich zusammengefunden haben, und die sich, die Geschichte der Lemberg-Czernowitzer Bahn und ihrer aus allen politischen Parteilagern Oesterreichs rekrutirten Liga bietet hiezu einen sprechenden Kommentar, stark genug fühlten, der Autorität des Staates entgegenzutreten. Die fortgeschrittensten amerikanischen Grundsätze des Erie-Rings wollte man bei uns praktisch zur Geltung bringen und da die staatliche Autorität, vertreten durch die Justizbehörde, die Machtsphäre eines solchen Ringes zu durchbrechen wagte, wird in aller Form die Ministeranklage erhoben ob solchen Frevels. Eine Reihe von Umständen gab diesen planmäßigen Angriffen eine so geschickte benützte Unterlage, daß man in den letzten Tagen bereits von Seite des Ringes publizistisch die Machtfrage zu stellen beliebte. Unsere Wetterkunde müßte uns vollständig täuschen, wenn wir nicht in allernächster Zeit das Gleiche in vermehrter und verstärkter Auflage zu gewärtigen haben.“

Einer eigenthümlichen Beurtheilung des Ausfalles des Ofenheim-Prozesses begegnen wir in der „Deutschen Zeitung.“ Nachdem dieselbe die verschiedenen möglichen Motive angeführt, welche die Geschworenen bestimmt haben könnten, ein freisprechendes Urtheil abzugeben, wie die Unklarheit des Thatbestandes ꝛc. fährt sie folgendermaßen fort:

„Doch alles dies hatte nur wie Milderungsgründe gewirkt, hätte ihr Verdikt nur gemäßigt, niemals zu einer konträren Entscheidung gedrängt. Ein anderer Faktor war es, der im Laufe des Prozesses selten berührt wurde und Jedermann vor Augen stand. Wir meinen die finanzielle Krise, die geschäftliche Stockung, die Arbeitslosigkeit der Masse, den trostlosen Blick in die Zukunft. Ofenheim hat erklärt, daß er bereits 176 Millionen Gulden nach Oesterreich geschafft hätte, obschon wir bekennen, daß wir nicht im Stande sind, ihm diese Summe nachzurechnen. Er hat weiter angeführt, daß er Tausende von Arbeitern wöchentlich beschäftigte und entlohnte. Es ging endlich das Gerücht, daß er im Falle seiner Freisprechung 100,000 Fl. den Armen Wiens widmen werde. Kann man es bei dem allgemeinen Elend den Geschworenen verargen, daß sie auf dies Rücksicht nahmen, daß sie einen Mann für nichtschuldig hielten, der so viel zum allgemeinen Besten geleistet und weiter zu leisten verhieß? Wer die traurigen Zustände Wiens kennt, weiß, was diese Argumente auf die Gemüther der Geschworenen für einen Einfluß üben mußten. Wir aber begnügen uns heute, den Wunsch auszusprechen, daß Ofenheim die Versprechungen, die er selbst machte oder die seine Anhänger abgaben, auch wirklich zur Ausführung bringe, damit für die moralische Einbuße, welche nach unserer Ansicht Oesterreich erlitten, wenigstens den Armen und der Arbeiterbevölkerung Wiens eine materielle Entschädigung zu Gute komme.“

Wien, 1. März. [Nach dem Prozeß Ofenheim.] Die stürmische Aufregung am Verdiktage vibrirte in den Abendstunden des Sonnabend und auch am gestrigen Sonntage noch fort. Die in zahllos abgeschlossenen Wetten wurden in klingender Münze oder in Wein ausgezahlt. Die Gewinner, welche auf den Freispruch gewettet hatten, waren in eklatanter Majorität. Gestern empfing Ofenheim zahlreiche Besuche aus allen Kreisen der Gesellschaft; Glückwunschdepeschen aus fast allen Provinzstädten und aus Deutschland langten ein. Herr von Ofenheim wird wahrscheinlich schon Mittwoch, von seiner Gemahlin begleitet, nach Italien abreisen. — Es mag nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß der beurlaubte Handelsminister Dr. Banhans, welcher bekanntlich Sonnabend Nachmittags mit dem sogenannten römischen Eilzuge abreiste, sich das Resultat des Prozesses nach Graz, wo der Reisende Station machte, nachtelegraphiren ließ. Von Baron Wittmann erfährt die „N. Fr. Pr.“, daß er sich Sonnabends noch in großer Aufregung befand; seine Um-

gebung hielt es für zweckmäßig, dem Patienten an diesem Tage keinerlei Mittheilung, die mit seinem Amte zusammenhing, machen zu lassen, und so erfuhr eine der Hauptpersonen des Riesenprozesses das Resultat, welches der ganzen Bevölkerung schon bekannt war, am folgenden Tage. Am Samstag wurde eine lebhafte Kolportage mit Extrablättern, welche bis spät in die Nacht dauerte, getrieben. Einige Redaktionen waren so pfiffig gewesen, Verdikte für beide Fälle drucken zu lassen, so und so viel Exemplare für Schuldig und für Freigesprochen. Wer denkt nicht bei diesen Entoutcas-Zeitungen an den ehrsamen pariser Bürger, welcher für den heimkehrenden General, über dessen Schlachtenglück noch keine sichere Meldung vorlag, zwei Papageien abrichtete, den einen für Vivat-, den anderen für Pereat-Rufe? Die Pereat-Exemplare wurden natürlich sofort nach der Verdikt-Verkündigung vernichtet. Es wird als positiv erzählt, daß die Geschworenen, um deren Verkehr bei der langen Dauer des Prozesses behördlich kontroliren zu können, unter stiller Aufsicht standen. Wenn man annimmt, daß jedes Jurymitglied die Auszeichnung genoß, durch sieben Wochen täglich von drei — vertrauten Herren liebevoll beobachtet zu werden, und daß jeder dieser Herren für seine besondere Mühewaltung täglich mindestens 1 fl. 50 kr. erhielt, so macht das bei zwölf Geschworenen für die ganze Prozeßdauer über dritthalbtausend Gulden aus. — Die erforderlichen Schritte wegen Rückstellung der von Ofenheim seinerzeit erlegten Kaution sind bereits von Seite Dr. Neuda's geschehen; hauptsächlich bestand übrigens jene Kaution in einer Vormerkung auf das Haus Ofenheim's am Schwarzenbergplatze. Auch die seinerzeit von Ziffer und Liskowetz erlegten Kautionen sind bis zur Stunde von den Gerichtsbehörden nicht zurückerstattet worden; beide Herren haben heute um die Rückerstattung angesucht. Ein charakteristisches, wenn auch nicht glaubwürdiges Gerücht scheint werth, verzeichnet zu werden: es hieß gestern, der Staatsanwalt Graf Lamezan wolle aus dem Staatsdienste treten und sich in die Liste der Vertheidiger eintragen lassen.

Brüssel, 26. Februar. Vor einiger Zeit behauptete der Minister des Auswärtigen in der Kammer, als wieder einmal die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der belgischen Gesandtschaft bei dem heiligen Stuhle in Frage gestellt wurde, daß die Anwesenheit des Gesandten nützlich sei, indem er den heiligen Vater vor den Täuschungen der ultrakatholischen Partei in Belgien schützen und ihn über die wahren Verhältnisse aufklären könne. Wenn der Herr v. Pycke diese Aufgabe erfüllt, so scheinen seine Bemühungen nicht viel gefruchtet zu haben, denn der heilige Vater fährt unbeirrt fort, die Institutionen, auf welchen der belgische Staat beruht, zu verdammen und zu verfluchen. Neuerlichst hat er das wieder in einem Belobungsschreiben an den Professor Périn in Löwen gethan, und mit der schätzbarsten Deutlichkeit. Herr Charles Périn, Professor der Jurisprudenz in Löwen, hat nämlich ein Buch geschrieben, in welchem Alles verworfen wird, was nicht mit den Prinzipien des Syllabus als den allein richtigen übereinstimmt. Der Papst hat dafür Herrn Périn mit seinem apostolischen Segen ein Belobungsschreiben gesandt, worin es unter Anderem heißt: „Wollte Gott, daß diese Wahrheiten verstanden würden von denen, die sich rühmen, Katholiken zu sein, obgleich sie hartnäckig festhalten an der Freiheit des Gewissens, an der Freiheit des Kultus, an der Freiheit der Presse und an anderen Freiheiten gleicher Art, die am Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Revolutionären dekretirt wurden und welche die Kirche immer verworfen hat" u. s. w. Damit sind natürlich die ganze belgische Konstitution und die daraus hervorgehenden Gesetze verworfen. Zur Zeit als diese Konstitution geschaffen wurde, sprachen die Ultramontanen freilich anders und waren große Freunde der Freiheit, wie immer, wenn es gilt in zweifelhafter Lage wieder festen Fuß zu gewinnen. Sie sind undankbar, denn nur im Namen der Freiheit haben sie wieder die Stellung gewonnen, die sie jetzt in Belgien einnehmen; aber freilich, sobald sie festen Fuß haben, ist bei ihnen die wahre Freiheit nur in der absoluten Herrschaft der Kirche. Und der Papst, welcher sich solcher Weise gegen Belgien ausspricht, ist für die Regierung offiziel „ein befreundeter Souverain".

Petersburg, 22. Februar. Die kirchliche, in ihrem Endziele auf einen Uebertritt zur orthodoxen Kirche hinauslaufende Bewegung unter den Uniaten nimmt immer größere und für den römischen Stuhl und die Jesuitenpartei bedenklichere Dimensionen an. So wird der „Moskauer Ztg." unterm 13. Februar aus Cholm gemeldet, daß die Geistlichkeit von Grubeschowsk in einer zu Tschernin am 10. Febr. abgehaltenen Generalversammlung einen Akt über ihren Uebertritt zur pravoslavischen Kirche unterzeichnet hat. Nur drei Geistliche enthielten sich der Unterschrift. Im ljubliner Gouvernement zeigt sich nach dem „Golos" wider Erwarten die Bewegung noch viel stärker, als im Gouvernement Siedlce. Am 26. Januar beschloß die Geistlichkeit der cholmer Blagotschinie (Kirchenvertretung) in einer im Dorfe Kamen stattgefundenen Versammlung, die Eparchial-Verwaltung um ihre und ihrer Eingepfarrten Aufnahme in den Schooß der orthodoxen Kirche zu ersuchen. Von allen anwesenden Geistlichen waren es nur zwei, welche ihre Unterschrift beanstandeten und der eine derselben verweigerte solche nicht einmal, sondern bat sich nur eine vierzehntägige Bedenkzeit aus. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich in Tomaschtschewsk und anderen Blagotschinien. Das Volk ist vollständig ruhig und die Uebertrittsverhandlungen gehen in aller Friedlichkeit vor sich. Wie die Dinge verlaufen, ist zu erwarten, daß bis Ostern sämmtliche Uniaten des ljubliner Gouvernements zur orthodoxen Kirche übergetreten sind, so daß damit in diesem Gouvernement allein die päpstliche Gewalt 125 Gemeinden verloren haben wird. Im siedlcer Gouvernement, wo bekanntlich zuerst 45 und dann 7 Gemeinden übertraten und noch 64 bis jetzt in der uniatischen Kirche verblieben sind, steht die Sache nicht ganz so günstig. Viele Gemeinden fügten sich daselbst dem bekannten Konsistorialbeschluß nur unter der Bedingung der Abhängigkeit von der apostolischen Residenz, eine Redensart, die ihnen die Priester eingeredet hatten und deren Bedeutung sie gar nicht kennen. Der eine Bauer hält die Monstranz für die apostolische Residenz, der andere die Glocke, und ein Dritter erklärt auf Befragen, die apostolische Residenz sei die Residenz Christi. Die Eingepfarrten dieser Kirchspiele werden noch geraume Zeit brauchen, ehe sie sich vom Priestereinfluß und ihren eingelernten Irrthümern losmachen können, zumal die Zahl der Personen, die solche schädliche Einflüsse üben, nicht gering ist. Auch in der 2000 Köpfe zählenden uniatischen Gemeinde zu Warschau ist die Uebertrittsbewegung in vollem Gange. Die Gemeinde hat bereits ihren Wunsch zum Uebertritt verlautbart und in der Uniatenkirche in der Medoboistraße werden die orthodoxen Zeremonien bereits allmälig eingeführt, wobei namentlich ein jüngst berufener galizischer Priester, Lukas Zibin, äußerst thätig ist. So erntet die jesuitische Partei gerade die entgegengesetzten Früchte ihrer Propaganda. (Nat.-Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. März.

— Gegen den Vorsitzenden des hiesigen polnischen „Vereins der Freunde der Wissenschaften", Herrn Gutsbesitzer Dr. Libelt, schwebt gegenwärtig, wie der „Dziennik Poznanski" mittheilt, aus Anlaß der Absendung des Vereinsmitgliedes Gutsbesitzers v. Dzialowski zum Archäologenkongreß in Kijow eine Untersuchung. Der genannte Deputirte sollte, wie bereits gemeldet, angeblich auch eine politische Mission gehabt haben und Seitens des Vereins hierzu mit einer entsprechenden Instruktion versehen worden sein. Dieserhalb fand auch vor längerer Zeit in dem Lokale des genannten Vereins wie bei einigen Mitgliedern desselben eine Haussuchung statt. In der Untersuchung gegen Dr. Libelt wurde gestern der verantwortliche Redakteur des „Dziennik Pozn.", Herr v. Bronikowski, als Zeuge vernommen.

— **Seitens der polnischen Gutsbesitzer und Geistlichen** werden seit langer Zeit bereits Anstrengungen gemacht, die polnische Bauernbevölkerung durch Vereinigung in landwirthschaftliche Vereine für nationale Interessen zu gewinnen. Die Zahl solcher über die ganze Provinz verbreiteter landwirthschaftlicher Bauernvereine ist bereits eine bedeutende und berichten die polnischen Blätter fast täglich von der Gründung neuer. Wie wenig Verständniß das „Volk" jedoch für derartige Unternehmungen hat, erhellt aus einer dem „Kuryer Pozn." aus dem Buker Kreise zugehenden Korrespondenz. Der Patron dieser Vereine Gutsbesitzer v. Jackowski und ein anderer Gutsbesitzer wollten in dem Dorfe Michorzewo des dortigen Kreises einen Verein gründen. Die Bauern waren zahlreich vertreten, „doch konnten sie nicht begreifen," schreibt der Korrespondent, „um was es sich handle und die Verhandlung war mit ihnen um so schwieriger, als Viele von ihnen angetrunken waren. Aus der Frage z. B „aber ich bitte den gnädigen Herrn, wie viel wird wohl so ein „kółko" kosten (kółko oder koło heißt im Polnischen sowohl Verein wie Rad) kann man sich vorstellen, welche Ignoranz noch unter dem Volke herrscht."

— **Die Aufforderung der polnischen Presse** an die polnischen Reichstagsabgeordneten, vor ihre Wähler mit Rechenschaftsberichten über ihre parlamentarische Thätigkeit zu treten, findet keine Gegenliebe. Dieserhalb läßt die polnische Zeitung in Thorn ein erneutes Monitum ihren „geehrten Abgeordneten" zukommen. „Wenn irgend eine Reichstagssession, meint das Blatt, zu Relationen vor dem Volke geeignet ist, so ist es ohne Zweifel die letzte, in welcher der Antrag, betreffend die Rechte unserer Nationalität, diskutirt wurde und unsere Abgeordneten so ausgezeichnet sich benommen haben. Wir sind sicher, daß die Rechenschaftsberichte unserer Abgeordneten die Herzen und Gemüther des polnischen Volkes auf's Tiefste rühren würden."

— **Der „Kuryer Poznanski"** klagt darüber, daß sich die königliche Staatsanwaltschaft seit einiger Zeit „mehr wie je mit ihm beschäftige". Beweis hierfür seien die fortwährenden Untersuchungen, Haussuchungen, Verurtheilungen zu Geldbußen oder Gefängniß. Der verantwortliche Redakteur des Blattes, Hr. Gayzler, habe in den letzten drei Monaten eine sechswöchentliche Haft abgebüßt, außerdem sei er noch zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt und 5 Preßprozesse seien gegen ihn anhängig. Gegen den Mitredakteur des „Kuryer", Hrn. v. Zórawski, welcher Hrn. Gayzler während dessen Haft vertrat, schweben gleichfalls 5 Preßprozesse. Angesichts dieser Behandlung der polnisch katholischen Presse, sagt der „Kuryer" zum Schluß, wundert es uns in der That, daß keiner unserer Abgeordneten bei den Berathungen über den Justizetat das Wort ergriffen hat, während die deutschen katholischen Abgeordneten über das Verfahren gegen die katholische Presse in Preußen Klage geführt haben.

XX **Fraustadt**, 1. März. [Feuer. Wissenschaftlicher Verein.] In der Nacht von Freitag zu Sonnabend brach in dem hiesigen Hotel Liche Feuer aus, welches die oberen Stockwerke fast gänzlich zerstörte. Der dadurch entstandene Schaden ist sehr bedeutend, da die auf den oberen Böden aufgehängte Wäsche nebst mehreren Gebett Betten ein Raub der Flammen wurden. Nur dem energischen Einschreiten der hiesigen Bürgerschaft, des Feuer-Rettungs-Vereins und insbesondere der Militärbehörde, welche durch zahlreich kommandirte Mannschaften Tüchtiges leistete, ist es zu danken, daß das Feuer auf seinem Heerd beschränkt wurde. — Die Zahl der Vereine in unserer Stadt ist eine große, und gedeihen die meisten derselben sehr gut. Zu bedauern ist es, daß der wissenschaftliche Verein, welcher uns in der Wintersaison durch wissenschaftliche Vorträge genußreichende Abende verschaffte, schon vor langer Zeit wieder zur Ruhe gegangen ist. An Kräften fehlt es sicher nicht, denn wir haben hier das Lehrerpersonal der Realschule, höhere Gerichtsbeamte 2c., aber das Interesse für einen solchen Verein scheint zu fehlen. — In sämmtlichen Ortschaften unserer Umgegend sind im verflossenen Jahre und jetzt noch die Grundbesitzer in so auffallender Weise aus der Provinzial-Feuerkasse getreten und in die Thuringia eingetreten, daß dieserhalb die Behörden in nicht geringes Erstaunen versetzt wurden. Der Grund eines so plötzlichen Ausscheidens ist nach den Aeußerungen der Grundbesitzer darin zu suchen, daß die Provinzial-Feuerkasse trotz der hohen Prämien nach stattgehabten Bränden zu große Abzüge macht, wie überhaupt ein zu unkulantes Entgegenkommen zeigt, wogegen die Thuringia in jeder Beziehung die Beschädigten befriedigt. Daß dadurch der Provinzial-Feuerkasse ein nicht unbeträchtlicher Nachtheil entstanden ist, liegt klar auf der Hand.

§ **Rawitsch**, 28. Februar. [Begräbniß. Musikalisches.] Ein recht ansehnlicher Leichenkonduct folgte vorgestern der irdischen Hülle des im Alter von 78 Jahren hier verstorbenen, früher Konrektor unserer Bürger-Knaben-Schule, Herrn Karl Gruhn. Seit 1867, nach 50jähriger Amtsthätigkeit in hiesiger Stadt, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, hat derselbe im stillen Kreise mit seiner treuen Gefährtin zurückgezogen gelebt. Unsere städtischen Behörden haben in dankenswerther Weise durch eine dem verdienstlichen Lehrer bewilligte Pension ihn vor drückenden Sorgen während seines Lebensabends zu schützen gewußt. Ehemalige Schüler, nunmehr dem Gewerbestande angehörige Männer trugen den Sarg von der Pforte des Friedhofes nach dem Grabe. — In verflossener Woche veranstaltete der Handwerker-Verein die dritte musikalische Abendunterhaltung in dieser Saison, welche einen überaus großen Zuhörer-Kreis in dem Saale des Schützenhauses vereinigte. — Herr Kapellmeister Walther ist unermüdlich bestrebt, den Geschmack an klassischer Musik durch Vorführung von Kompositionen namhafter Tonkünstler im hiesigen Publikum anzuregen und zu beleben. Am nächsten Dienstag bekommen wir eine Novität, die Lenoren-Sinfonie von J. Raff zu Gehör, dessen Sinfonie „Im Walde" wir bereits zu hören Gelegenheit hatten.

z **Tirschtiegel**, 26. Februar. [Feuerwehr. Gehaltszulagen. Bestrafung.] In diesen Tagen fand im Gasthofe des Herrn Lippisch hierselbst eine Bürgerversammlung Behufs Gründung eines freiwilligen Feuerwehr-Vereins statt. Da man bei dem vor drei Wochen hier stattgefundenen Brande des Rychwalski'schen Stalles den Mangel einer geübten Mannschaft erst wieder recht deutlich gefühlt hatte, war in Betreff der Nothwendigkeit einer geschulten Feuerwehr in der Versammlung nur eine Stimme. Ueber die Organisation des neuen Institutes wurden jedoch verschiedene Ansichten laut und man beschloß deshalb zunächst die Statuten ähnlicher Vereine aus den Nachbarstädten kommen zu lassen und dieselben einer zweiten Versammlung vorzulegen, welche dann eine Kommission zu wählen haben wird, die auf Grund der Vorlagen ein Statut für den hiesigen Ort auszuarbeiten, die Aufgabe haben soll. — In der am Sonntage abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Männergesangvereins wurde die Revision der Statuten beschlossen und die betreffenden Arbeiten einer Kommission, bestehend aus den Herren Kantoren Bombicki und Hagen, dem Gasthofsbesitzer Lippisch und dem Kaufmann S. Hamburger, übertragen. Gestern wurde der größte Theil der hiesigen städtischen, sowie auch einige Landlehrer mit einmaligen Gehaltszulagen pro 1874 aus Staatsfonds bedacht. Die gezahlten Summen bewegen sich zwischen 10 und 30 Thlrn. Fünf Lehrer erhielten je 30 Thlr., einer 15 Thlr. und 3 je 10 Thlr. Die Lehrer, welche 30 Thlr erhielten, haben solche Stellen inne, welche das Minimalgehalt von 180 Thlr. resp. 200 Thlr. noch nicht erreichen. — Der hiesige Tuchmacher Vogt, welcher im Herbst v. J. gewaltsam durch das Fenster in die Wohnung seiner Stiefmutter drang, deren Leben mit einem Beil bedrohte und eine Ziege stahl, wurde gestern von dem Schwurgericht zu Meseritz unter Berücksichtigung seiner Vorbestrafungen zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Banknachrichten.** Die Dividende der Berliner Handels-Gesellschaft für das verflossene Jahr ist in der am Sonntag in Berlin stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths auf 7 pCt. festgesetzt worden und wird von gestern (Montag) an bereits ausgezahlt. — Laut Ankündigung der Liquidatoren der Berliner Produkten-Maklerbank in Liqu. können die Forderungen der Gläubiger nunmehr bei der Bank angemeldet werden. — Der Ausfall der Bilanz der Deutschen Unionbank hat wiederum den Gedanken an Liquidation resp. Kapitalsreduktion der Unionbank in größeren Kreisen der Aktionäre rege werden lassen. An der berliner Börse wird bereits lebhaft dahin agitirt, diesen Bestrebungen, welche bekanntlich schon im vorigen Jahre laut wurden, in geeigneter Weise Ausdruck zu verleihen.

** **Pommersche Centralbahn.** Wie „H. T.-B." aus Berlin vom 2. d. M. berichtet, ist in dem gegen die Gründer der Pommerschen Centralbahn angestrengten Prozesse der Direktor der Schuster'schen Gewerbebank, Herr Schuster, von dem Königl. Stadtgericht zu Berlin verurtheilt worden, der Pommerschen Centralbahn 1,500 000 Thaler zu erstatten. Die Berufung gegen dieses erstinstanzliche Erkenntniß ist angemeldet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Pest, 3. März. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Enthebung des bisherigen und die Ernennung des neuen Ministeriums. Bitto und Pauler erhielten das Großkreuz des Leopoldordens. Ein Handschreiben des Kaisers an Ghic y anerkannt dessen aufopfernde Thätigkeit und der Kaiser ersucht ihn um seine fernere Unterstützung den frühern Minister Zichy Szapary und Bartal drückt der Kaiser seine Anerkennung aus.

Brüssel, 2. März. (Deputirtenkammer.) Beaulieu forderte die Regierung auf, die diplomatischen Aktenstücke über die Stellung Belgiens während des deutsch-französischen Krieges vorzulegen und ersuchte die Regierung bei der internationalen Konferenz in Petersburg für das Zustandekommen eines Artikels zu wirken, wodurch die Unverletzlichkeit der neutralen Staaten sanktionirt ihr ein wirksamer Schutz verliehen werde. Der Minister des Auswärtigen verhieß die Aktenstücke vorzulegen.

Paris, 2. März. Buffet konferirte heute Nachmittag mit Mac Mahon, sodann mit Broglie und Decazes. Es heißt, Buffet habe die Neubildung des Kabinets übernommen.

Paris, 3. März. Buffet hat die Neubildung des Kabinets noch nicht übernommen, sondern gebeten, sich erst die Sache überlegen und mit einflußreichen Deputirten Rücksprache nehmen zu dürfen.

Versailles, 2. März. (Nationalversammlung.) Der Justizminister wünscht für morgen die Berathung des Savary'schen Berichts über die Wahl im Nièvre-Departement. Savary beantragt hierfür eine Vertagung bis nach der Konstituirung des Ministeriums, welche die Nationalversammlung auch beschloß.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 2. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 56, 00, pr. April-Mai 56, 50. Juli-Aug. 58, 60. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 144, 00, pr. April-Mai 141, 50, per Juni-Juli —, —. Rüböl pr. März 53, 50, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 50. Zink — Wetter: —

Köln, 2. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen fest., hiesiger loco 20, 50, fremder loko 20, 00, pr. März 18, 95, pr. Mai 18, 60. Roggen fest., hiesiger loko 16, 00, pr. März 15, 00, pr. Mai 14, 40. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 60, pr. Mai 17, 65 pr. Juli 16, 95 Rüböl beh. loko 29, 50, pr Mai 29, 40, pr. Oktober 31, 20.

Bremen, 2. März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 75 Pf. a — Mk. — Pf. bez. Steigend

Hamburg, 2. März. Getreidemarkt. Weizen loko unv., auf Termine fest. Roggen loko unv., auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd. Roggen pr. März 1000 Kilo netto 149 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 B., 143 G, pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143 B., 142 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 142 Br., 142 Gd. Hafer und Gerste unver. Rüböl still, loco u. pr. Mai 57, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 59 Spiritus matt, pr. März 44½, pr. April-Mai 44¾ pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45¼. Kaffee ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest., Standard white loko 13, 00 B., 12, 80 G., pr. März 12 70 Gd., pr. April-Mai 12, 60 Gd., pr. August-Dezember 13, 20 Gd. — Wetter: Schön.

Paris, 2. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 50, per Mai-Juni 25, 00. Roggen ruhig, pr. März —, —, April —, —, Mai-Juni —, —. Mai-Aug. —, — Mehl fest, pr. März 52, 75, pr. April 53, 25, pr. Mai-August 54, 75, pr. Mai-Juni 54, 00. Rüböl steigend, pr. März 78, 00, pr. April 78 50, pr. Mai-August 79, 00, pr. September-Dezember 78, 00. Spiritus steig, pr. März 54, 75, pr. Mai-August 56, 00. — Wetter: — —.

Amsterdam, 1. März, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko geschäftslos, pr. Mai 263. Roggen loko unveränd, pr. März 182½, pr. Mai 178, pr. Juli —, pr. Oktober 179½. Raps pr. Frühjahr 348 pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Mai 32¾, pr. Herbst 34¾. Wetter Frost.

Antwerpen, 2. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen ruhig Odessa — —. Hafer matt, Riga 23. Gerste stetig, Donau —. Bende —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30½ bez., u. B., pr. März. 31 bez. 31½ B. pr. April 32 bz., u B., pr. Sept. 34½ bz., 35 B., Sept.-Dez. 35 bz., u. 35½ B. Steigend.

London, 1. März, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen steig. Gerste u. Mehl stetig. Hafer ½ d. theurer.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest. — Wetter: Schnee.

Manchester, 2. März. Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 11. 30r Water Gidlow 12. 30r Water Clayton 13½. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers 18/11 34/50 8¼ pfd. 117. Mäßiges Geschäft bei vollen Preisen.

Berlin, 2. März. Wind: O. Barometer 28, 30. Thermometer früh — 4° R. Witterung: heiter.

Der heutige Markt eröffnete in etwas weniger fester Stimmung für **Roggen**, indessen nach geringer Ermäßigung der Forderungen wurde die Kauflust wieder allgemeiner und die Haltung erlangte dann wieder viel Festigkeit, so daß die Preise sich schließlich so stellten, daß sie gegen gestern gut behauptet sind. Waare ist fest im Werthe; der Verkauf ging ziemlich gut. — **Roggenmehl** zu anziehenden Preisen gehandelt. — **Weizen** sehr fest und neuerdings etwas besser bezahlt. Die Kauflust ist ziemlich rege; das Angebot ist zwar nicht klein, aber doch zurückhaltend. — **Hafer** loko matt. Termine recht fest. — **Rüböl** etwas reichlicher angeboten und nicht voll preishaltend. — **Spiritus** etwas matter und Käufer im Vortheil, doch zum Schluß wieder ein wenig mehr beachtet.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 178 178,50 Rm. bz., Mai-Juni 180—180,50 Rm bz., Juni-Juli 182,50—183 Rm. bz., Juli-August 183—184 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 140—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—159,50 Rm. ab Bahn bz., russischer 143—148,50 do., per diesen Monat 147 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 145—146 Rm. bz., Mai-Juni 141,50—142,50 Rm. bz., Juni-Juli 141—141,50 Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 140—187 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 158—186 Rm. nach Qual. gef., pomm. und meckl. 175—180, russ 162—170, ost- u. westpreuß. 162—170, galiz. u. ungar. 156—167 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168,50—169 Rm. bz., Mai-Juni 162,50—163 Rm. bz., Juni-Juli 162—162,50 Rm. bz., Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 170—180 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54,50 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55 Rm. bz., März-April do., April-Mai —, Mai-Juni 55,7—55,5—55,6 Rm. bz., Juni-Juli 56—56,1 Rm. bz., Sept.-Okt. 58,5 Rm., Okt.-Novbr. —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 30 Rm. bz., per diesen Monat 27—27,50 Rm. bz., März-April 27 Rm. bz., April-Mai 26 Rm. bz., Sept.-Oktober 27,3—27,9 Rm. bz., Okt.-Novbr. —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 57 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 58,1 Rm bz., März-April do., April-Mai 58,8—58,4—58,5 Rm. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,6—59,3—59,5 Rm. bz., Juli-Aug. 60,5—60,3—60,4 Rm. bz., Aug.-Sept. 61—60,6 Rm. bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50—23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90—21 Rm. bz., März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. März	Nachm. 2	27" 10''' 52	— 2°7	NO 2	ganz heiter. St.
2 „	Abnds. 10	27" 11''' 00	— 5°5	N 2-3	ganz heiter.
3. „	Morgs. 6	27" 10''' 84	— 7°0	NO 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1 März 1875 12 Uhr Mittags 1,16 Meter.
„ „ 2. „ „ „ „ „ 1,30 „

Breslau, 2 März.
Fest.

Freiburger 79. 50. do. junge —. Oberschles. 136, 25. R. Oder-Ufer-St.-A. 107, 50. do. do. Prioritäten 109, 00. Franzosen 530, 00. Lombarden 238, 50. Italiener —. Silberrente 69,50. Rumänier 34,75. Bresl. Diskontobank 83, 50. do. Wechslerbank 75, 00. Schles. Bankv. 101, 50. Kreditaktien 394, 50. Laurahütte 111, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 30. Russ. Banknoten 284, 00 Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 87, 75. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 1. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83¼.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 264¾. Böhm. Westb. 162¼ Lombarden*) 118¼. Galizier 203¼. Elisabethbahn 160⅝. Nordwestbahn 136 Kreditaktien*) 197¾. Russ Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 —. Silberrente 69½. Papierrente 65⅛. 1860er Loose 117½ 1864er Loose —,—. Amerikaner de 1882 99⅙. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 81⅛. Frankfurter Bankverein 80¼. do. Wechslerbank 87¼. Bankaktien 871. Meininger Bank 88⅝. Hahn'sche Effektenbank 112⅜. Darmstädter Bank 138¾. Brüsseler Bank 103¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 197¾, Franzosen 264⅝, Lombarden 118⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 2 März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 198½, Franzosen 265½, Lombarden 119, Galizier 204, Franz-Josefsbahn —, Silberrente —, 1860er Loose 118, Spanier extér. 23. Fest und lebhaft.

Wien, 2. März. Vormittags 11 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 216, 75, Franzosen 289, 00, Galizier 222, 25, Anglo-Austr. 130, 50, Unionbank 96, 00, Lombarden 132, 50. Papierrente 71,05. Matt. Anlagewerthe fest.

Wien, 2. März, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 216,75, Franzosen 289,00, Galizier 222,25, Anglo-Austr. 130,70, Unionbank 96,25, Lombarden 132,50. Sehr still.

Wien, 2. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Kreditaktien 217,00 Franzosen 280,25. Galizier 223,25. Anglo-Austr. 131,30. Unionbank 96,25. Lombarden 132,25. Geschäftslos.

Wien, 2. März. Anhaltend still und geschäftslos. Bahnen und Renten etwas höher.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 30. Silberrente 75, 85. 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 964. Nordbahn 1942. Kreditaktien 217, 00. Franzosen 289, 25 Galizier 224, 00. Nordwestbahn 151, 50. do. Lit. B. 71, 00 London 111, 40. Paris 44, 20. Frankfurt 54, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 50 1860er Loose 111, 25 Lomb. Eisenbahn 132, 25 1864er Loose 139 00. Unionbank 96, 30. Anglo-Austr. 130, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 15. Elisabethbahn 177, 20. Ungarische Prämienanleihe 82. 50. Preußische Banknoten 1, 63¾.

London, 2 März, Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 90,000 Pfd. Sterl.

Spanier 22¾. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¼.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 89½.
Konsols 93 3/16. Italienische 5proz. Rente 70⅝. Lombarden 11 15/16. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 101¼. Silber 57⅛. Türk. Anleihe de 1865 43 5/16. 6proz. Türken de 1869 57¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterr. Papierrente 64¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 72. Hamburg 3 Monat 20, 72. Frankfurt a. M. 20, 72. Wien 11, 35. Paris 25, 42. Petersburg 32⅝.

Paris, 2. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,35, Anleihe de 1872 102, 92½, Italiener 70.95. Franzosen 650, 00, Lombarden 300, 00, Türken 45, 67½, Spanier 22⅝. Fest.

Paris, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¾. do. inter. 17⅝. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 65, 55. Anleihe de 1872 102 97½. Ital. 5proz. Rente 70,85. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 656 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 251 50. Türken de 1865 43, 72½. Türken de 1869 298 75 Türkenloose 129, 50.

New-York, 26. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅞, niedrigste 14¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 14¾. 5/20 Bonds de 1885 119¾. do. neue 5proz. fundirte 114⅝. Bonds de 1887 119¾. Erie-Bahn 26⅝. Zentral-Pacific 97½. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New-Orleans 15¾. Mehl 4 D. 95 C. Raffin. Petroleum in New-York 15. do. Philadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17¾. Getreidefracht 7.

Berlin, 2. März. Gegensätzlich zu der gestrigen überaus matten Haltung der Börse bildete sich heute gleich bei Eröffnung eine günstigere Stimmung aus, die theilweise den auswärtigen Notirungen entsprechend, theils durch regeren Begehr auf spekulativem Gebiet hervorgerufen wurde. Die Course stellten sich durchschnittlich etwas besser, ohne daß die Spekulation aus ihrer Reservirtheit wesentlich heraustrat; jedoch blieb das Angebot äußerst geringfügig.

Der Kapitalsmarkt bewahrte wie seither eine recht feste Tendenz und für inländische Anlagewerthe blieb ziemlich rege Nachfrage vorherrschend; andere Kassawerthe zeigten gleichfalls eine ziemlich feste Haltung bei ruhigerem Verkehr.

In ihrer Gesammtheit also erlangten die Umsätze keine große Ausdehnung, bezogen sich aber vorwiegend auf die per Ultimo gehandelten Effekten.

Die Lage des Geldmarktes ist dauernd als Wesentlichen unverändert zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr hat sich das Diskonto auf 2⅜ Prozent für feinste Briefe ermäßigt.

Von den österreichischen Spekulationssachen traten die Kreditaktien am meisten in Verkehr und wurden zu steigenden Coursen ziemlich lebhaft gehandelt; steigend waren auch Franzosen und Lombarden bei ruhigeren Coursen.

Von anderen Werthen des internationalen Gebiets hatten namentlich Italiener und Türken zu höheren Coursen gute Umsätze für sich, auch österreichische und französische Renten waren nicht unbelebt, 1860er Loose steigend.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten dabei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze.

Prioritäten blieben behauptet und still; Preußische waren mehrfach in guter Frage und ziemlich lebhaft.

In Eisenbahn-Aktien fanden nur für schwere Devisen größere Abschlüsse statt, die Course derselben konnten zumeist etwas anziehen. In letzterer Beziehung sind die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Oberschlesisch besonders hervorzuheben. Leichte Aktien waren wenig verändert und still. Von fremden Werthen waren Galizier steigend und lebhaft, Nordwestbahn still, Rumänische Stammaktien höher und lebhafter.

Bankaktien und Industriepapiere blieben fest und ruhig; deren spekulative Devisen steigend und lebhafter, namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 2. März 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75	bz
Staats-Anleihe	4½	99,50	B
do. do.	4	— —	
Staatsschuldsch.	3½	91,50	bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,50	G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,00	B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101,00	G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,70	bz
do. do.	4½	— —	
do. do.	3½	91,	G
Berl. Börsen-Obl.	5	101,	B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70	B
do.	5	106,40	G
Kur- u. Neum.	3½	89,50	G
do. do.	4	96,70	bz
do. neue	4½	103,	G
Ostpreußische	3½	87,75	bz
do. do.	4	96,60	B
do. do.	4½	102,40	G
do. do.	5	— —	
Pommersche	3½	87,50	bz
do. neue	4	96,00	G
Posensche neu	4	95,00	bz
Schlesische	3½	86,70	B
Westpreußische	3½	87,00	B
do. do.	4	96,00	bz
do. Neuland.	4	95,00	bz
do. do.	4½	102,00	B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,	B
Pommersche	4	97,25	bz
Posensche	4	96,80	bz
Preußische	4	97,	G
Rhein.-Westf.	4	98,	bz
Sächsische	4	98,	B
Schlesische	4	97,20	B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,50	bz
do. II.	5	105,50	bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	103,10	bz G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	106,50	G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50	bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,00	G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90	G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25	B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,	G
Meininger Loose	—	19,90	G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,50	G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	168,	G
Oldenburger Loose	3	132,	G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,20	bz
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,80	G
Neuebad.35fl.Loose	—	124,50	G
Badische St.-Anl.	4½	105,90	G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	120,80	G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,75	bz
Lübecker do.	3½	173,10	G
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,00	B
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,00	B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,70	bz
do. do. 1882 gek.	6	98,75	G
do. do. 1885	6	102,40	bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90	B
do. Goldanleihe	6	100,00	G
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,10	bz
Italienische Anl.	5	70,30	bz
do. Tabaks-Obl	6	99,75	B
do. do. Reg.-Akt.	6	510,00	B
Oester.Pap.-Rente	4½	65,65	B
do. Silberrente	4½	69.50	B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	112,75	B
do. 100fl.Kred.-L.	—	360,50	G
do. Loose 1860	5	116,50	B
do. Pr.-Sch.1864	—	303,00	G
do. Bodenkr.-G.	5	88,	G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,25	G
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00	bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,50	bz
do. Part.O.500fl.	4	324,00	G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,80	B
Raab-Grazer Loose	4	84,10	G
Franz. Anl. 71. 72.	5	103,75	B
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— —	[B
Rumän. Anleihe	8	105,80	B kl.106,00
Russ. Bodenkredit	5	92,25	B
do. Nicolai-Obl.	4	86,50	bz
Russ.-engl. A. v.62	5	103,25	bz
do. „ „	3	74,75	B
do. „ „ v.70	5	103,75	G
do. „ „ v.71	5	101,70	bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60	G
do. 6. „ „	5	97,50	bz
do.Prm.Anl. de64	5	173,25	bz
do. „ „ 66	5	172,90	bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,30	B
do. do. 1869	6	56,10	bz
do. do. kleine	6	57,50	G
do. Loose (vollg.)	3	100,	B
Ungarische Loose	—	174,00	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,30	bz G
Barm. Bankverein	5	89,	B
Berg.-Märk. Bank	4	77,	G
Berliner Bank	4	74,	G
do. Bankverein	5	81,00	G
do. Kassenverein	4	236,00	G
do. Handelsges.	4	118,	bz
do. Wechslerbank	5	93,10	G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50	G
Bresl. Discontobk.	4	83,10	G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	62,	B
Braunschw. Bank	4	97,10	G
Bremer Bank	4	110,75	G
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	74,	G
Centralb. f.Bauten	5	48,50	G
Coburg. Creditbank	4	74,	B
Danziger Privatbk.	4	114,50	G
Darmstädter Kred.	4	138,50	G
do. Zettelbank	4	102,00	B
Dessauer Kreditbk.	4	84,	B
Berl Depositenbank	5	97,	B
Deutsche Unionsbk.	4	72,	G
Disc. Commandit	4	154,	G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —	
Geraer Bank	4	95,30	G
Gewb. H. Schuster	4	62,25	bz
Gothaer Privatbk.	4	97,00	G
Hannoversche Bank	4	102,75	bz
KönigsbergerV.-B.	4	82,50	G
Leipziger Kreditbk.	4	140,	bz
Luxemburger Bank	4	110,25	G
Magdeb. Privatbk.	4	109,00	B
Meininger Kredbk.	4	88,40	B
Moldauer Landesb.	4	49,90	bz
Norddeutsche Bank	4	143,25	bz
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	101,75	bz G
Ostdeutsche Bank	4	78,75	bz G
do Produktenbk.	4	—, —	
Oesterr. Kreditbank	5	416,50	bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,75	G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00	B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,50	G
do. Bankantheile	4½	152,50	bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,90	G
Rostocker Bank	4	110,00	B
Sächsische Bank	4	119,40	bz
Schles. Bankverein	4	100,20	bz
Thüringer Bank	4	88,	bz
Weimarische Bank	4	86,	G
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,60	G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,10	G
do. II. Em.	5	100,	B
do. III. Em.	5	100,	G
Bergisch-Märkisch.	4½	99,	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,	G
III. Ser. 3 v. St.g.	3½	84,50	B
do. Lit. B.	3½	84,50	B
do. IV. Ser.	4½	98,05	G
do. V. Ser.	4½	98,25	B
do. VI. Ser.	4½	98,25	B
do. Düsseld.-Elb.	4	90,75	G
do. II. Ser.	4½	97,75	G
do. Dortm.-Soest		90,50	G
do. II. Ser.	4½	98,	G
do. (Nordbahn)	5	103,25	G
Berlin-Anhalt	4	97,00	G
do. do.	4½	100,75	B
do. Lit. B.	4½	100,75	G
Berlin-Görlitz	5	104,25	G
Berlin-Hamburg	4	94,50	G
do. II. Em.	4	94,50	G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50	bz
do. Lit. C	4	92,25	bz
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,75	B
do. III. Em.	4	93,75	B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,50	G
do. VI. Ser. do.	4	93,50	G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,55	bz
Köln-Krefeld	4½	96,50	bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00	G
do. II. Em.	5	105,00	bz
do. do.	4	94,	B
do. III. Em.	4	93,00	B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,30	G
do. V.Em.	4	92,60	B
Halle-Sorau-Gub.	5	95,00	B
Märkisch-Posener	5	102,50	B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,	G
do. do. 1865	4½	98,25	G
do. do. 1873	4½	98,25	G
do. Wittenb.	3	74,75	B
Niederschl.-Märk.	4	98,	B
do. II.S.a62½thlr.	4	96,50	B
do. c. I. u. II. Sr.	4	98,	B
do. con. III. Ser.	4	97,	G
Oberschl. Lit A.	5	92,50	G
do. do. B.	3½	84,50	G
do. do. C.	4	92,75	B
do. do. D.	4	92 75	B
do. do. E.	3½	84,90	bz
do. do. F.	4½	100,75	B
do. do. G.	4½	100,	G
do. do. H.	4½	101,75	bz
do. Em. v. 1869	5	103,60	G
Brieg-Neisse	4½	99,00	bz G
Kosel-Oderberg	4	93,50	G
do. III. Em.	5	104,	B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75	B
Stargard-Posen	4	92.50	G
do. II. Em.	4½	99,75	B
do. III. Em.	4½	99,25	G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50	G
RechteOder-Ufer I.	5	103,50	G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20	G
do. v. Staate gar.	3½	87,00	G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50	bz
do. 1862, 64, 65	4½	99,50	bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,50	B
do. II. Em.	4½	103,50	B
Schleswig	4½	99,50	B
Thüringer I. Ser.	4½	93,60	G
do. II. Ser.	4	100,	B
do. III. Ser.	4½	94,	B
do. IV. u. V. Ser.	4	101,	bz
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 90	bz
Kaschau-Oderberg	5	75,25	bz
Ostrau-Friedland	5	72,00	bz
Ungar.Nordostbhn.	5	63,50	G
do. Ostbahn	5	61,60	G
Lemberg Czernowitz	5	71,30	G
do. II. Em.	5	77,30	G
do. III. Em.	5	70,00	B
Mähr.Grenzbahn	5	68,30	G
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,	bz
Oestr. Nordwestb.	5	87,10	G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	252,25	G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,75	G
do. do. de 1876	6	103,00	G
do. do. de 187/8	6	105,	G
Czarkow-Azow	5	100,30	G
Jelez-Woronesch	5	100,25	G
Kozlow-Woronesch	5	100,75	G
Kursk-Charkow	5	100,30	G
Kursk-Kiew	5	100,76	G
Mosko-Rjäsan	5	101,25	bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,00	G
Schuja-Iwanow	5	100,10	G
Warschau-Teresp.	5	99,75	G
kleine	5	100,30	bz
Warschau-Wiener	5	100,00	G
kleine	5	100,00	G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,00	bz B
Altona-Kieler	5	108,00	G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,50	G
Bergisch-Märkische	4	77,50	bz
Berlin-Anhalt	4	116,40	G
Berlin-Görlitz	4	67,	bz
do. Stammpr.	5	98,75	G
Balt. russ. (gar.)	3	56,10	G
Brest-Kiew	5	60,50	G
BreslauWarsch.S.	5	37,00	bz
Berlin-Hamburg	4	175,	G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	74,25	bz
Berlin-Stettin	4	130,	B
Böhm. Westbahn	5	80.10	G
Brest-Grajewo	5	45,90	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	79,00	bz
Köln-Minden	4	105,75	bz
do. Lit. B.	5	103,25	B
Crefeld Kr.Kempen	5	1,25	bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	101,75	bz
Halle-Sorau-Gub.	4	25,	G
do. Stammpr.	5	40,00	G
Hann.-Altenbeken	5	20,00	bz
Löbau-Zittau	3½	91,50	bz
Lüttich-Limburg	4	12,80	bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	175,25	bz
Kronpr.-Rudolph	5	64,60	bz
Märkisch-Posen	4	25,40	bz G
do. St.-Prior.	5	50,30	bz G
Magdeburg-Halb.	4	75,50	G
do. St.-Prior. B.	3½	65,	G
Magdeb.-Leipzig	4	220,10	G
do. Lit. B.	4	92,50	G
Mainz-Ludwigsh.	4	115,10	bz
Münster-Hammer	4	98,	B
Niederschl.-Märk.	4	98,00	G
Nordh. Erf. gar.	4	44,25	G
do. Stammpr.	4	41,	B
Oberheff. v.St.gar.	3½	74,	B
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	136,00	G
do. Litt. B.	3½	127,50	G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185,	G
do. Südb.(Lomb.)	5	227,	bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,50	G
do. Stammpr.	5	75,60	bz
Rechte Oderuferb.	5	107,50	B
do. Stammpr.	5	108,50	G
Reichenberg-Pard.	4½	67,60	G
Rheinische	4	114,25	bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40	G
Rhein-Nahebahn	4	19,70	bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	109,90	bz
Stargard-Posen	4½	100,90	G
Rum. Eisenbahn	5	34,90	bz
Schweizer Westb.	4	13,10	G
do. Union	4	8,60	bz
Thüringer	4	109,	G
do. B. gar.	4	90,40	bz
Tamines Landen	4	5,10	G
Warschau-Wiener	5	259,30	bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —	
Souvereigns	—	20,48	B
Napoleonsdor	—	16,28	bz
Dollar	—	4,19	G
Imperials	—	16,75	G
Fremde Banknoten	—	99,83	bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87	bz
Oesterr.Banknoten	—	182,90	bz
do. Silbergulden	—	193,00	bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,30	bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4		
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,70	bz
do. do. 2M.	3½	174,75	G
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,54	bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,55	bz
do. do. 2M.	4½	— —	
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,50	bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10	bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,75	bz
do. do. 2M.	5	181,60	G
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00	G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —	
Petersb.100R.3W.	6	282,50	bz
do. do. 3M.	6	280,40	G
Warsch. 100R. 8T.	6	283,00	bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70,25	G
Bazar-Actien	—	123,50	B
Bischweil.Tuch-Fb.	—	10,50	G
Berliner Papierfb.	—	39,	G
do. Bockbrauerei	—	54,50	G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,	G
Brauer. Patzenhof.	—	104,25	G
Brauerei Moabit	—	49,50	bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25	G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,50	G
Erdmannsd. Spin.	—	51,	bz
Elbing. M. Eisenb.	—	1,	B
Flora, A.-Ges.Berl	—	16,00	G
Forster, Tuchfabrik	—	49,	G
Gummifbr. Fonrob	—	44,	G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	40,80	G
Kön. u. Laurahütte	—	110,25	G
Königsberg.Vulkan	—	28,	B 28,75 G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	26,50	bz
Marienhütte	—	69,	G
Münnich,Chemnitz	—	7 ,70	G
RedenhütteAkt.-G.	—	24,75	B
Saline u. Soolbad	—	44,75	bz
Schles.Lein Kramst	—	88,	B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,10	G
Wollbanku.Wollw.	—	45,	G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800	G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638	G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497	B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795	G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150	G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480	B
do. Lebens-V.-G.	—	2000	G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840	G
Concordia,L.-V.G.	—	1960	B
Deutsche F.-V.-G.	—	600	G
do. Trsp.-V.-G.	—	420	G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	810	G
Düsseldorf. do.	—	1080	B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480	B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830	G
Germania,L.-V.G.	—	400,	G
GladbacherF.V.G.	—	1195	G
Kölnische Hag V.G	—	305	bz
do. Rückvers.Ges.	—	350	B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010	G
Magdb. All.Unf.V.	—	300	bz
do. Feuer-V.-G.	—	2505	B
do.Hagel-Vers.G.	—	214	B
do. Lebens-V.-G.	—	285	G
do.Rückvers.-Ges.	—	512	G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —	
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640	G
Nordstern,Leb.V.G	—	599	B
Preuß.Hagelvrs G.	—	56	B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,60	G
do. Lebens-V.-G.	—	299	G
do. Nat.-Vers.G.	—	650	B
Providentia, V.-G.	—	318,	G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —	
do. do.Rück-V.G.	—	186	B
Sächsische do. do.	—	180	G
Schles.Feuer-V.G.	—	569	B
Thuringia,Vers.G.	—	321	B
Union, Hagel-Ges.	—	330	B
do. See- u. Fl.-V	—	— —	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.